

6. Oktober 2026

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

3. Bauetappe Hof zu Wil / Sicherstellung der Liquidität der Stiftung Hof zu Wil und des Betriebs Hof zu Wil

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge:

1. Für die Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe Hof zu Wil der Stiftung Hof zu Wil sei ein bis 31. Dezember 2028 befristetes, zinsloses Darlehen von Fr. 3 Mio. zu genehmigen.
2. Für die Sicherstellung der Betriebsliquidität des Betriebs Hof zu Wil sei ein bis 31. Dezember 2028 befristetes, zinsloses Darlehen von Fr. 950'000.-- zu genehmigen.
3. Von der vom Stadtrat initiierten unabhängigen externen Untersuchung sei Kenntnis zu nehmen. Dem Stadtparlament sei bis Ende 2027 ein Zwischenbericht und bis Ende 2028 eine Vorlage über die Ergebnisse der Untersuchung sowie die eingeleiteten Massnahmen, einschliesslich der mittel- und langfristigen Finanzierung, zu unterbreiten.
4. Die Rückzahlungspflicht aus dem Darlehen gemäss Bericht und Antrag an das Stadtparlament betreffend das Renovations- und Innovationsprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil / Kredit und Darlehen vom 26. August 2020 sei einstweilen, das heisst bis zum 31. Dezember 2028 zu stunden.
5. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse gemäss Ziff. 1, 2 sowie 4 gemäss Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Zusammenfassung

Die Stiftung Hof zu Wil befindet sich in einer angespannten finanziellen Situation. Nach den derzeit vorliegenden Informationen besteht unmittelbarer Liquiditätsbedarf zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stiftung sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebs. Der Stadtrat wurde im Rahmen der Beteiligungsaufsicht und der periodischen Berichterstattung durch den Stiftungsrat der Stiftung Hof zu Wil wiederholt über den Stand des Projekts orientiert. Dabei wurden vom Stadtrat sowohl die Projektentwicklung als auch die finanziellen Perspektiven, aufgrund der vom Stiftungsrat bereits eingeleiteten Massnahmen grundsätzlich positiv beurteilt. Wiederholt wurde kommuniziert, dass sich die Finanzierung des Projekts sowie eine zusätzlich erforderliche Fremdfinanzierung auf gutem Weg befänden, wobei es dem Stiftungsrat ein Anliegen war selbständig die nötigen Schritte vorzunehmen. Auf konkrete Anträge an den Stadtrat wurde bis zum August 2026 verzichtet. Die inzwischen vorliegenden Informationen zeigen, dass die finanzielle Situation deutlich kritischer zu beurteilen ist, als bisher angenommen. Ohne zusätzliche Liquidität droht eine Zahlungsunfähigkeit der Stiftung. Zur Vermeidung einer ungeordneten Entwicklung beantragt der Stadtrat die Gewährung befristeter Darlehen zur Sicherstellung der unmittelbar notwendigen Liquidität. Gleichzeitig hat der Stadtrat die Durchführung einer unabhängigen externen Untersuchung beschlossen, um die Entwicklungen, die zur aktuellen Situation geführt haben, umfassend aufzuarbeiten.

1. Ausgangslage

Berichterstattung und Projektentwicklung

Seit April 2026 liegen dem Stadtrat Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten der Stiftung Hof zu Wil vor. Diese betreffen insbesondere die von der Stiftung im Jahr 2023 ausgewiesene und als Excelfehler bezeichnete Differenz zwischen dem verfügbaren Finanzierungsvolumen und dem ausgewiesenen Finanzierungsbedarf. Im Rahmen der entsprechenden Gespräche und Informationen zuhänden des Stadtrats wurde wiederholt durch den Stiftungsratspräsidenten und gleichzeitig amtierenden Stadtpräsidenten versichert, dass die Finanzierung des Projekts aufgegleist werde und voraussichtlich sichergestellt werden könne. Der Stadtrat nahm diese Aussagen zur Kenntnis. Aufgrund der wiederholt zuversichtlichen Informationen ist der Gesamstadtrat davon ausgegangen, dass sich die Angelegenheit grundsätzlich in geordneten Bahnen befinde und die erforderlichen Finanzierungsschritte eingeleitet seien.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäss Beteiligungsreglement wurde der Stadtrat wiederholt über den Stand des Projekts orientiert. Anlässlich des Reportings vom 6. März 2024 informierten die Vertreter der Stiftung über den Baufortschritt und die museale Inszenierung. Im finanziellen Bereich wurde darauf hingewiesen, dass durch die Unterstellung unter die Mehrwertsteuerpflicht ein Betrag von rund Fr 1.5 Mio. zurückgeholt werden könne.

Anlässlich der Reportings vom 18. November 2025 wurde unter anderem festgehalten, aus Sicht des zuständigen Departements DIK erscheine die Einschätzung der Beteiligung realistisch. Weiter wurde ausgeführt, das Projekt sei zwar um rund vier Monate verzögert, könne aber voraussichtlich bis Ende April 2026 fertiggestellt werden. Sowohl in der Berichterstattung als auch im entsprechenden Formular der «Public Corporate Governance»-Aufsicht wurden sämtliche Bereiche, einschliesslich der finanziellen Zielerreichung, als «grün» beziehungsweise «im Plan» beurteilt. Darüber hinaus wurde auch informell sowie über Medienberichte des damaligen Stiftungsratspräsidenten wiederholt kommuniziert, dass eine Fremdfinanzierung auf gutem Weg sei und sich die Finanzierungslösung abzeichne. Diese Informationen trugen zusätzlich zur Einschätzung bei, dass die finanzielle Sicherstellung des Projekts grundsätzlich gewährleistet werden könne. Die aktuell bekannte Entwicklung zeigt indessen, dass sich diese Erwartungen nicht in dem ursprünglich in Aussicht gestellten Umfang realisieren liessen und die finanzielle Situation der Stiftung deutlich kritischer zu beurteilen ist als bislang angenommen. Die zwischenzeitliche Entwicklung hat

die Einschätzung des Stadtrates, in die von der Stiftung in Aussicht gestellte professionelle Umsetzung des Projekts, verändert.

Behandlung im Stadtrat

Im Zusammenhang mit den im Sommer 2026 erschienenen Medienberichten über die von der Stiftung Hof zu Wil ausgewiesene Finanzierungslücke wurde dem Stadtrat ein Bericht und Antrag in Aussicht gestellt. Anlässlich der Allgemeinen Aussprache vom 21. April 2026 wurde der Stadtrat über die von der Stiftung ausgewiesene Finanzierungslücke von Fr. 4.9 Mio. informiert.

Der dem Stadtrat am 11. August 2026 erstmals vorgelegte Entwurf eines Berichts und Antrags an das Stadtparlament vermochte den Informationsbedarf des Stadtrates nicht zu decken. Der Entwurf war offensichtlich vom Stadtpräsidenten in seiner Funktion als Stiftungsratspräsident ausgearbeitet worden. Bereits im Vorfeld waren zudem ein Mitbericht der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung durch den neu mit der Materie befassten Leiter DIK eingeholt worden. Dabei wurden insbesondere mögliche Ausstandsfragen sowie die fehlende Vollständigkeit und Aussagekraft des vorgelegten Zahlenmaterials für eine abschliessende Beurteilung der finanziellen Situation thematisiert. Zudem lag seitens der Stiftung noch kein offizieller Antrag vor.

Der Stadtrat beschloss daher, nach Eingang des entsprechenden Antrags der Stiftung einen neuen Bericht und Antrag auszuarbeiten. Dabei sollen der Finanzierungsbedarf für die Renovation und jener für den Betrieb getrennt ausgewiesen und beantragt werden. Zudem verlangte der Stadtrat eine Konkretisierung insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssituation, der offenen Verpflichtungen, der Finanzierung, der Rolle der Stiftungsaufsicht sowie weiterer für die Beurteilung wesentlicher Aspekte.

Das entsprechende schriftliche Antragsgesuch vom 14. August 2026 der Stiftung ging am 20. August 2026 beim Stadtrat ein, nachdem im Nachgang der Neuwahlen vom 16. August 2026 das Stiftungsratspräsidium dem neuen Stadtpräsidenten Andreas Breitenmoser übertragen worden war.

Der Stadtpräsident nimmt gestützt auf Art. 7 der Stiftungsurkunde vom 11. Juni 1990 in der Regel gleichzeitig das Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Hof zu Wil wahr. Diese Konstellation hat den Vorteil, dass dem Stadtrat Informationen und Kontakte unmittelbar zur Verfügung stehen und bei Bedarf rasch zusätzliche Abklärungen veranlasst werden können. Gleichzeitig birgt die Doppelfunktion eine nicht in allen Konstellationen vermeidbare Interessenkollision. Der Stadtpräsident vertritt einerseits die Interessen der Stadt Wil als Stifterin und potenzielle Darlehensgeberin. Andererseits steht er als Präsident dem Stiftungsrat jener Stiftung vor, deren bisherige Entscheidungen und Handlungen im Zusammenhang mit ihrer finanziellen Entwicklung teilweise Gegenstand der vorliegenden Beurteilung sowie der vom Stadtrat angeordneten externen Untersuchung sind. Damit treffen in seiner Person die Interessen der Stadt als Stifterin und potenzielle Darlehensgeberin mit den Interessen und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates zusammen. Diese Konstellation erscheint deshalb insbesondere im Hinblick auf die weitere Aufarbeitung der finanziellen Situation der Stiftung sowie die anstehenden Entscheide als ungeeignet und ist mittelfristig zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Eine Vertretung der Stadt bzw. des Stadtrates im Stiftungsrat kann weiterhin sinnvoll sein. Die gleichzeitige Übernahme des Stiftungsratspräsidiums durch den Stadtpräsidenten oder ein anderes Mitglied des Stadtrates erweist sich demgegenüber als strukturell anfällig für Interessenkollisionen. Zu prüfen wäre daher, ob die Interessenvertretung der Stadt im Stiftungsrat künftig von der Funktion des Präsidiums getrennt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund erachtete es der Stadtrat als angezeigt, die Behandlung des vorliegenden Berichts und Antrags organisatorisch von dieser Doppelfunktion zu entflechten. Zur Gewährleistung einer unabhängigen,

objektiven und nachvollziehbaren Bearbeitung des Geschäfts wird diese Vorlage deshalb durch Stadträtin Cornelia Kunz, Vorsteherin des Departements Gesellschaft und Sicherheit als Stellvertretungsdepartement des Departements Dienste, Integration und Kultur materiell vertreten.

Die Vorbereitung des vorliegenden Berichts und Antrags erforderte mehrere Nachfragen und Klärungen. Insbesondere zeigten sich bei der Prüfung der Unterlagen durch die in der Vorbereitung involvierten Personen, Abweichungen zwischen dem Antrag des Stiftungsrats und den nachgereichten Unterlagen. Einzelne Grundlagen waren noch nicht konsistent und nachvollziehbar. Daher wurde vereinbart, dass die Stiftung bis zum 25. September 2026 ein bereinigtes Antragsgesuch mit entsprechendem Zahlenmaterial einreichte, das dem vorliegenden Bericht und Antrag als Beilage beigelegt werden konnte. Damit wollte der Stadtrat sicherstellen, dass die gesprochenen Mittel den Abschluss der Bauabrechnung und den Betrieb bis Ende 2028 abdecken, ein weiterer Finanzierungsbedarf vor Vorliegen des Untersuchungsberichts vermieden werden kann und dem Parlament die notwendigen Informationen aus erster Hand vorliegen.

Der Stadtrat nahm die ergänzenden Angaben der Stiftung zur Kenntnis. Die eingereichte Übersicht basiert jedoch teilweise auf einer Liquiditätsbetrachtung und nicht ausschliesslich auf einer Finanzierungssicht. Insbesondere die Berücksichtigung bereits vorhandener Liquidität sowie einzelner kurzfristiger Zahlungsströme erlaubt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den effektiven Finanzierungsbedarf des Bauprojekts. Der Stadtrat erachtet die Herleitung deshalb weiterhin als nur eingeschränkt geeignet, die Höhe eines allfälligen Nachfinanzierungsbedarfs abschliessend zu bestimmen.

2. Aktuelle finanzielle Situation

Vorliegende Erkenntnisse

Die Prüfung des Antrags des Stiftungsrats zeigt, dass gegenüber den bisherigen Unterlagen zwar punktuelle Nachbesserungen vorgenommen wurden. Zahlreiche für die Beurteilung der finanziellen Situation wesentliche Fragen bleiben jedoch weiterhin offen oder sind nicht mit der erforderlichen Klarheit beantwortet. Die Stiftung beantragt inzwischen einen nicht rückzahlbaren Investitionsbeitrag von Fr. 3.3 Mio. zur Deckung der Finanzierungslücke des Bauprojekts. Der Stadtrat anerkennt die zusätzlich eingereichten Unterlagen als wichtigen Beitrag zur Klärung der finanziellen Situation. Gleichzeitig gelangt er aufgrund seiner Würdigung des Zahlenmaterials zum Schluss, dass derzeit lediglich ein Finanzierungserfordernis von rund Fr. 3 Mio. ausreichend nachvollziehbar ausgewiesen erscheint. Die Differenz erklärt sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung mehrwertsteuerlicher Effekte sowie aus der Frage, welche Positionen dem Bauprojekt und welche dem laufenden Betrieb beziehungsweise der Liquiditätssteuerung zuzurechnen sind.

Bei der Würdigung des vorliegenden Zahlenmaterials ist zu berücksichtigen, dass die Stiftung die Liegenschaft freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellt hat. Dadurch besteht ein Anspruch auf Rückerstattung von Vorsteuern, welcher den effektiven Finanzierungsbedarf des Bauvorhabens reduziert. Nach Einschätzung der Finanzverwaltung ist dieser Effekt bei der Beurteilung der Finanzierungslücke zu berücksichtigen. Der daraus resultierende Baufehlbetrag beläuft sich gestützt auf die aktuell vorliegenden Angaben auf rund Fr. 3.0 Mio. Die genaue Höhe der Rückerstattung bleibt von der abschliessenden mehrwertsteuerlichen Behandlung abhängig.

Dementsprechend gelangt der Stadtrat zum Schluss, dass sich derzeit die Annahmen folgende Zahlenwerte rechtfertigen lässt:

	Kosten aus dem Bauvorhaben	Betrag in Fr.
	Bausumme Kostenvoranschlag I (2020 / Urnenabstimmung)	25'446'891
+	Kalkulationsfehler (2023 / Excel)	3'062'934
+	Projektänderungen + -entwicklungen	1'372'725
=	Total Baukosten	29'882'550
-	Beitrag Kanton	5'400'000
-	Bundesbeitrag (inkl. Zusatzbeitrag)	1'335'000
-	Beitrag Stadt Wil	9'625'000
-	Darlehen Stadt Wil	9'625'000
-	Beitrag St. Galler Kantonalbank	100'000
-	Beitrag Hopfplastersteine	350'000
-	Beitrag Kirchgemeinden	175'000
+	Zusatzkosten aufgrund längerer Bauzeit	312'000
-	Rückerstattung MWST aufgrund Optierung	600'000
=	Fehlbetrag Finanzierung Bau	2'984'550

	Kosten aus dem Betrieb	Betrag in Fr.
	Offene Betriebsrechnungen (Stundungen / Rechnungen 2025)	50'000
+	Betriebsdefizit 2026	357'444
+	Betriebsdefizit 2027	56'317
+	Liquiditätsreserve "Aufwände Mieterwechsel"	150'000
+	Liquiditätsreserve "Rückzahlung MwSt-Vorsteuer-Vergütung"	330'000
=	Total Liquiditätsbedarf Betrieb	943'761

Der Stadtrat kann zum heutigen Zeitpunkt weder die Ursachen der Kostenentwicklung noch deren zeitliche Entstehung abschliessend beurteilen. Ebenso ist derzeit offen, ob die relevanten Informationen den zuständigen Organen jeweils vollständig, rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung standen. Selbst wenn man die Betriebsdefizite 2026/2027 mitberücksichtigt, liegt der Haupttreiber eindeutig bei den Investitionskosten. Die aktuelle Liquiditätskrise wurde nicht primär durch den laufenden Betrieb verursacht, sondern durch eine erhebliche Abweichung zwischen ursprünglichem und aktuellem Investitionsaufwand.

Die nachträglich eingereichten Erläuterungen der Stiftung liefern wertvolle Hinweise zur möglichen Entstehung der Finanzierungslücke. Sie vermögen deren Ursachen, zeitliche Entwicklung sowie die Verantwortlichkeiten jedoch nicht abschliessend zu klären. Diese Fragen sind deshalb Gegenstand der vom Stadtrat beschlossenen unabhängigen externen Untersuchung.

Die Würdigung des inzwischen vorliegenden Zahlenmaterials führen zum Schluss, dass die Stiftung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr über die erforderliche Liquidität verfügt, um ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass einzelne liquiditätswirksame Positionen kurzfristig von der dargestellten Finanzierungslücke abweichen können. Für die vorliegende Vorlage ist jedoch die finanzielle Gesamtbetrachtung des Bauprojekts massgebend. Vorübergehende Liquiditätseffekte verändern den ausgewiesenen Finanzierungsbedarf des Bauvorhabens nicht.

3. Handlungsbedarf

Bauprojekt 3. Bauetappe sowie die Bedeutung des Hofes zu Wil

Das Bauprojekt "Renovations- und Innovationsprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil" konnte abgeschlossen und der Hof zu Wil per Juli 2026 wieder eröffnet werden. Der Hof zu Wil stellt ein bedeutendes historisches und kulturelles Erbe der Stadt Wil dar. Seine Bedeutung geht deutlich über die Betrachtung eines einzelnen Bau- oder Betriebsprojekts hinaus. Mit der aktuellen Situation stehen nicht nur finanzielle Fragen im Vordergrund. Betroffen sind auch die Glaubwürdigkeit der beteiligten Institutionen, die Verlässlichkeit der öffentlichen Hand sowie das Vertrauen der Bevölkerung. Der Stadtrat ist sich auch in politischer Hinsicht einig, dass es nicht angehen kann, dass lokale Handwerker und Gewerbetreibende, die im Vertrauen auf eine rechtzeitige Bezahlung die entsprechenden Arbeiten für die Stiftung Hof zu Wil erbracht haben, unter den Folgen des Liquiditätsengpasses zu leiden haben. Er möchte sicherstellen, dass die Rechnungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden für die erbrachte Arbeit baldmöglichst beglichen werden können. Die Stadt ist hierzu rechtlich nicht unmittelbar verpflichtet, erachtet ein entsprechendes Vorgehen jedoch im öffentlichen Interesse als angezeigt.

Sicherstellung zur Begleichung der Forderungen aus der Bauabrechnung

Zur Vermeidung einer unmittelbaren Zahlungsunfähigkeit ist ein Überbrückungsdarlehen der Stadt erforderlich. Ohne eine entsprechende Sicherstellung der Liquidität müsste damit gerechnet werden, dass die Stiftung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und die notwendigen Schritte zur Liquidation und Abwicklung der Stiftung eingeleitet werden müssten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäss Art. 12 der Stiftungsurkunde bei Aufhebung der Stiftung das vorhandene Vermögen an die Politische Gemeinde Wil zur Verwendung im Rahmen einer ähnlichen Zielsetzung fällt. Auch vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Interesse der Stadt an einer geordneten Bewältigung der aktuellen Situation.

Die beantragte Finanzierung beinhaltet zum heutigen Zeitpunkt ausdrücklich keine generelle Übernahme der finanziellen Risiken des Projekts durch die Stadt. Gegenstand der Vorlage ist ausschliesslich die Sicherstellung derjenigen Liquidität, die zur Vermeidung einer unmittelbaren Zahlungsunfähigkeit zwingend erforderlich ist. Damit soll erreicht werden, dass die ausstehenden Forderungen der am Bau beteiligten Handwerker und Gewerbetreibenden schnellstmöglich beglichen werden können.

Sicherstellung Liquidität für den Betrieb des Hofes zu Wil

Neben der Finanzierung des Bauwerks ist die Situation des laufenden Betriebs gesondert zu beurteilen. Das vorliegende Zahlenmaterial zeigt, dass der Betrieb derzeit nur beschränkt wirtschaftlich tragfähig ist. Darüber hinaus wird aus dem Umfeld des Betriebs wiederholt auf verschiedene Fragestellungen und potenzielle Problemfelder hingewiesen, deren Untersuchung und gegebenenfalls Behebung in die Verantwortung des Stiftungsrates fällt. Gleichwohl kann der Betrieb aufgrund seiner kulturellen, gesellschaftlichen und strategischen Bedeutung für die Stadt Wil sowie der bestehenden vertraglichen und betrieblichen Verpflichtungen nicht kurzfristig eingestellt werden. Auch für den Betrieb erscheint deshalb eine begrenzte Liquiditätssicherung angezeigt. Dabei ist klarzustellen, dass mit der beantragten Liquiditätshilfe weder eine Zustimmung zu zusätzlichen Projekten noch zu Ausbauten oder weiteren finanziellen Verpflichtungen verbunden ist. Bis zur Klärung der finanziellen Gesamtsituation stehen ausschliesslich jene Massnahmen im Vordergrund, welche für die geordnete Aufrechterhaltung des Betriebs sowie zur Vermeidung weiterer finanzieller Nachteile erforderlich sind. Die beantragte Liquiditätssicherung dient dieser Intention. Die Einhaltung der massgebenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird dabei vorausgesetzt. Der Stadtrat geht davon aus, dass die operative Führung des Betriebs sowie die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben ausschliesslich dem Stiftungsrat und den zuständigen operativen

Organen obliegen. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Wil beschränken sich auf ihre Stellung als Stifterin sowie auf die ihr zukommenden Aufsichts- und Steuerungsinstrumente.

Befristung und Bedingungen Darlehen

Die mit diesem Bericht und Antrag beantragten Darlehen für die 3. Bauetappe und für den Betrieb sind zinslos zu gewähren und bis längstens 31. Dezember 2028 zu befristen. Die Modalitäten über den 31. Dezember 2028 hinaus werden in einem späteren Bericht und Antrag, welcher auch die Ergebnisse der externen Untersuchung sowie die Entwicklung des Betriebes in den kommenden zwei Jahren berücksichtigt, geregelt werden müssen. Das Darlehen für den Teil "Betrieb" ist dabei als Limite auszugestalten. Die Stiftung kann Teilbeträge dieser Limite gemäss ihrem ausgewiesenen Liquiditätsbedarf beziehen, wobei Fr. 950'000.-- den maximal möglichen Bezug darstellen. Die Stiftung wird angehalten diese Limite nach Möglichkeit innerhalb der Darlehensfrist teilweise oder vollständig zurückzuführen.

Angesichts der angespannten Liquiditätssituation wäre es nicht sachgerecht, der Stiftung einerseits zusätzliche zinslose Mittel zur Sicherstellung der Liquidität zur Verfügung zu stellen und andererseits gleichzeitig die Rückzahlung des mit Bericht und Antrag an das Stadtparlament betreffend das Renovations- und Innovationsprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil / Kredit und Darlehen vom 26. August 2020 gewährten Darlehens in der Höhe von rund Fr. 300'000.-- zu verlangen. Die Rückzahlungspflicht soll daher bis zum 31. Dezember 2028 gestundet werden. Die Rückzahlung wird nach Ablauf der Stundung fällig, sofern nicht aufgrund eines entsprechenden Beschlusses eine abweichende Regelung getroffen wird.

Die finanzielle Unterstützung soll nicht dazu führen, dass bestehende oder erwartete Finanzierungsbeiträge Dritter durch städtische Mittel ersetzt werden. Der Stiftungsrat bleibt daher gehalten, sämtliche zumutbaren Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Drittmittel auszuschöpfen und bereits in Aussicht gestellte Finanzierungsbeiträge weiterzuverfolgen. Der Stadtrat erachtet es als Aufgabe des Stiftungsrats, die Finanzierung des Stiftungszwecks sowie eine ausreichende Liquidität sicherzustellen und die Führung der Stiftung so auszugestalten, dass deren Verbindlichkeiten im Rahmen des Möglichen und Zulässigen erfüllt werden können.

4. Unabhängige externe Untersuchung

Der Stadtrat nimmt die heutige finanzielle Situation der Stiftung mit grosser Sorge zur Kenntnis. Angesichts der Entwicklung der vergangenen Jahre stellt sich insbesondere die Frage, weshalb trotz fachlich ausgewiesenem Stiftungsrat sowie bestehender Führungs-, Kontroll- und Aufsichtsmechanismen eine Lage entstehen konnte, in der die Stiftung unmittelbar von Zahlungsunfähigkeit bedroht ist. Zum heutigen Zeitpunkt erscheint es jedoch verfrüht, Verantwortlichkeiten abschliessend zu beurteilen oder zuzuordnen. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die Durchführung einer unabhängigen externen Untersuchung durch eine Anwaltskanzlei vornehmen zu lassen. Diese Untersuchung wurde zum Zeitpunkt der Schrifftlegung des vorliegenden Berichts und Antrags noch nicht aufgenommen. Damit soll eine sachliche, rechtlich fundierte und von allfälligen personellen Verflechtungen unabhängige Grundlage für die weiteren Entscheidungen geschaffen werden.

Dem Stadtrat ist bekannt, dass vereinzelt der Ruf nach einer parlamentarischen Untersuchung laut geworden ist. Eine solche kann im Nachgang zur Aufarbeitung der politischen Verantwortung grundsätzlich ihren Platz haben. Voraussetzung dafür ist jedoch zunächst eine sorgfältige und unabhängige rechtliche Auslegeordnung. Damit kann verhindert werden, dass rechtliche, politische und moralische Fragestellungen vermischt werden, bevor die

massgeblichen Tatsachen geklärt sind. Gleichzeitig dient dieses Vorgehen dem Schutz eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens.

Die Untersuchung soll insbesondere:

- die Entwicklung der finanziellen Situation nachvollziehen;
- die Entscheidungs- und Kontrollprozesse untersuchen;
- die Verantwortlichkeiten der beteiligten Organe und Stellen beurteilen;
- die Rolle der Kontroll- und Aufsichtsinstanzen analysieren;
- mögliche organisatorische oder regulatorische Defizite aufzeigen;
- allfällige rechtlich relevante Sachverhalte identifizieren;
- mögliche Rückgriffs- und Schadenersatzansprüche auf einzelne Akteure prüfen.

Im Rahmen der Untersuchung ist auch zu beurteilen, ob und in welchem Umfang organisatorische Defizite innerhalb der städtischen Strukturen zur Entwicklung der Situation beigetragen haben könnten. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse wird der Stadtrat über allfällige weitere Schritte entscheiden und das Stadtparlament im Rahmen einer separaten Vorlage informieren. Damit die Angelegenheit einerseits beförderlich und andererseits seriös umgesetzt werden kann, geht der Stadtrat davon aus, dass ein erster Zwischenbericht der Untersuchung bis spätestens Ende des Jahres 2027 dem Stadtparlament vorgelegt werden soll. Die finalen Untersuchungsergebnisse sollen zusammen mit einer langfristigen Finanzierungslösung sowie der Neuorganisation der Stiftung bis spätestens Ende 2028, d.h. vor Ende der Legislatur 2025-2028 vorgelegt werden.

Die Durchführung der externen Untersuchung erfolgt unabhängig von der Frage der kurzfristigen Liquiditätssicherung. Die beantragten Darlehen dienen ausschliesslich der Vermeidung einer ungeordneten Entwicklung und nehmen die Ergebnisse der Untersuchung weder vorweg noch präjudizieren sie mögliche spätere Schlussfolgerungen hinsichtlich Verantwortlichkeiten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Position	Betrag in Fr.
Darlehen Sicherstellung Liquidität Bauvorhaben, gemäss Antrag 1	3'000'000.--
Darlehen Sicherstellung Betriebsliquidität, gemäss Antrag 2	950'000.--
Total Darlehen	3'950'000.--

Die Darlehen sind zweckgebunden auszugestalten. Vor der Auszahlung sind die erforderlichen vertraglichen Regelungen, Rückzahlungsmodalitäten und Kontrollmechanismen festzulegen. Die Stiftung Hof zu Wil unterbreitete dem Stadtrat am 20. August 2026 ein Gesuch um Finanzierung des Renovations- und Innovationsprojekts «3. Bauetappe Hof zu Wil» sowie um Sicherstellung der Betriebsliquidität. Gestützt auf die eingereichten Unterlagen, die ergänzenden Angaben der Stiftung und die durch das instruierende Departement Dienste, Integration und Kultur vorgenommenen Vorbereitungsarbeiten wurde unter Führung der für das Geschäft zuständigen Stadträtin Cornelia Kunz ein Bericht und Antrag zuhanden des Stadtparlaments erarbeitet. Am 25. September 2026 reichte die Stiftung Hof zu Wil ein überarbeitetes Gesuch ein, welches dem vorliegenden Bericht und Antrag zugrunde liegt. Die finanziellen Angaben und Berechnungen erfolgten in Abstimmung mit der Finanzverwaltung. Die materiellen Ausführungen sind dem beiliegenden Bericht und Antrag samt Beilagen zu entnehmen. Die Stiftung Hof zu

Wil hat dem Stadtrat ein Begehren um einen Nachtragskredit über Fr. 4 Mio. eingereicht. Der Bericht und Antrag für einen Nachtragskredit war zum Zeitpunkt der Budgetierung in Erarbeitung bzw. nicht verabschiedet. Aus diesem Grund ist vorsorglich ein Nachtragskredit über Fr. 4 Mio. eingestellt.

6. Würdigung des Stadtrats

Die finanzielle Situation der Stiftung Hof zu Wil ist ernst und erfordert unverzügliches Handeln. Dem Stadtrat ist bewusst, dass wesentliche Fragen zur Entstehung der heutigen Situation noch nicht abschliessend geklärt sind. Ebenso liegen die Ergebnisse der noch durchzuführenden externen Untersuchung nicht vor. Die Gewährung der beantragten Darlehen stellt deshalb weder eine Vorwegnahme der Ergebnisse dieser Untersuchung noch eine vorbehaltlose Zustimmung zur bisherigen Führung der Stiftung dar. Vielmehr dient sie ausschliesslich der kurzfristigen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stiftung und der Vermeidung einer ungeordneten Entwicklung mit potenziell erheblichen finanziellen, kulturellen und reputationsbezogenen Folgen für die Stadt Wil. Nach Auffassung des Stadtrats wäre eine unmittelbare Zahlungsunfähigkeit der Stiftung zum heutigen Zeitpunkt mit grösseren Risiken verbunden als die befristete Gewährung der beantragten Liquiditätshilfe. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die eingereichten Unterlagen und Aufschlüsselungen der Stiftung weiterhin einzelne Unklarheiten aufweisen. Er hat die Anträge der Stiftung deshalb kritisch geprüft, wo erforderlich hinterfragt und teilweise angepasst. Gleichwohl erachtet er ein weiteres Zuwarten angesichts der Dringlichkeit der Situation nicht als verantwortbar. Vorrangig erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stiftung sowie die Begleichung der offenen Forderungen der betroffenen Handwerker und Gewerbetreibenden.

Die Ursachen der aktuellen Situation und allfällige Verantwortlichkeiten sind unabhängig davon vollständig, transparent und ohne Vorverurteilung aufzuarbeiten. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die beantragte Finanzierung politisch und finanziell von erheblicher Tragweite ist. Angesichts der engen Verflechtung zwischen der Stadt und der Stiftung, der Bedeutung des Hofes zu Wil sowie der drohenden unmittelbaren Konsequenzen erachtet er die Sicherstellung der notwendigen Liquidität dennoch als angezeigt. Die beantragten Darlehen begründen weder einen Anspruch auf weitere Unterstützungsleistungen noch eine generelle Übernahme finanzieller Risiken durch die Stadt Wil. Sie entbinden die Stiftung und ihre Organe zudem nicht von ihrer Verantwortung, die finanzielle Situation zu stabilisieren, zusätzliche Drittmittel zu beschaffen und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen zu ergreifen.

Die im Umfeld der Stiftung erhobenen Vorwürfe und aufgekommenen Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt weder abschliessend beurteilt noch bestätigt oder verworfen werden. Der Stadtrat erachtet es deshalb als wichtig, die Ursachen der aufgezeigten Entwicklung unabhängig, transparent und sorgfältig abzuklären und daraus gegebenenfalls die notwendigen rechtlichen, organisatorischen oder politischen Konsequenzen abzuleiten. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat bereits vor der Verabschiedung dieses Berichts und Antrags die Durchführung einer unabhängigen externen Untersuchung beschlossen. Deren Ergebnisse sollen eine Grundlage für die Beurteilung allfälliger weiterer organisatorischer, finanzieller oder rechtlicher Schritte bilden.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament deshalb, den vorstehenden Anträgen zuzustimmen.

7. Zuständigkeit

Die zustimmenden Beschlüsse des Stadtparlaments zu den Ziff. 1, 2 und 4 unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit Ziff. 1.1 des Anhangs zur Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Jigme Shitsetsang
Vizepräsident Stadtrat



David Knecht
Stv. Stadtschreiber

Beilage:

- Antrag Gesuch Stiftung Hof zu Wil um einen Investitionsbeitrag für das Renovationsprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil - Nachtragskredit vom 25. September 2026